

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe / PIRATEN

hier: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Baumaßnahmen

In welchen baulichen und stadtgestalterischen Verfahren wurde der Art 12 Abs.1 UN-Kinderrechtskonvention seit Inkrafttreten berücksichtigt?

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 02.09.1990 in Kraft getreten. Artikel 12 beschreibt das Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechenden Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten.

Über die Berücksichtigung des Artikels 12 der UN-Kinderrechtskonvention bei baulichen und stadtgestalterischen Vorhaben seit Inkrafttreten liegt der Stadt Bielefeld keine Dokumentation vor. In den letzten zehn Jahren gab es jedoch bei baulichen und stadtgestalterischen Verfahren bzw. Vorhaben verschiedene Formen der Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen.

Der Bericht zum Monitoring, zur Evaluation und zur Umsetzung des gesamtstädtischen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Stadtumbau Bielefeld) schreibt der Öffentlichkeitsbeteiligung (Beteiligung aller Altersgruppen) grundsätzlich eine sehr wichtige Bedeutung als Erfolgsfaktor für eine bedarfsgerechte Vorbereitung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen der Stadterneuerung in den Handlungsgebieten zu. Als Beispiele für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen können u.a. folgende Projekte aufgeführt werden:

- Sennestadt: Malaktionen an den Sennestädter Schulen zur Zukunft des Stadtteils im Rahmen des Aktionstages 2008; Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Verfügungsfonds; Befragung von Jugendlichen im Rahmen der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Baumheide: Fragebögen zur Stadtentwicklung der Grundschüler der Wellbachschule im Rahmen der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes; Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen des „Branding-Prozesses“ zu den Kernwerten des Stadtteils; Gespräche in den Kindertagesstätten mit Kinder und Eltern zur Zukunft des Stadtteils
- Mitte: Bürgerarbeitsgruppe mit Jugendlichen im Rahmen der Neugestaltung des Lindenplatzes; diverse Projekte im Rahmen der Umsetzung des Verfügungsfonds; Kinderbeteiligung im Rahmen der Umgestaltung des Wohnumfeldes im Ostmannturnviertel
- Sieker-Mitte: Werkstattverfahren im Rahmen der Planung des Sieker Parks; diverse Projekte im Rahmen der Umsetzung des Verfügungsfonds

Gibt es in der Verwaltung festgelegte Standards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

Es gibt in der Verwaltung keine festgelegten Standards. Im Rahmen der Stadterneuerung ist es erforderlich, jeweils projekt-, bzw. standort- und stadtteilspezifische Beteiligungsformen zu wählen.

Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen, vor allem aufgrund des Beschlusses 4308/2014-2020 des JHA, ausreichend ist? Falls nein, welche Bestrebungen gibt es perspektivisch?

Die derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Beteiligung von Jugendlichen und Kindern sind ausreichend, müssen aber auch in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen geplant werden.

i.A.



~~Ellermann~~ (Herjürgen)
(Amtsleiter)